

Liste gemäß § 9 Bezügebegrenzungs-BVG⁽ⁱ⁾

Nationalrat - XXVI.
Stand 07.12.2017

Bekanntgabe von Tätigkeiten und Offenlegung von Einkommen gemäß § 6 Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz

Dietmar Keck

EINKOMMENSKATEGORIE⁽ⁱ⁾

für das Jahr 2017: 3 (von 3.501 bis 7.000 Euro)

LEITENDE STELLUNG IN AKTIENGESELLSCHAFT, GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, STIFTUNG ODER SPARKASSE - § 6 Abs. 2 Z 1⁽ⁱ⁾

(Werden aus einer Tätigkeit keine Vermögensvorteile⁽ⁱ⁾ erzielt, wird dies durch * gekennzeichnet)

Rechtsträger

Leitende Stellung

keine

SONSTIGE TÄTIGKEITEN, AUS DENEN VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN - § 6 Abs. 2 Z 2⁽ⁱ⁾

lit.	Dienstgeber/Rechtsträger/Unternehmen	Tätigkeit
a ⁽ⁱ⁾	Voest	Produktionstechniker

LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN (keine Vermögensvorteile) - § 6 Abs. 2 Z 3⁽ⁱ⁾

Rechtsträger	Leitende Tätigkeit
SPÖ Linz	Vorsitzender Stellvertreter
SPÖ Linz/Vöest	Vorsitzender
Pensionistenverband Oberösterreich	Mitglied des Landesvorstandes
Pensionistenverband Linz	Vorsitzender
Produktionsgewerkschaft PRO-GE Oberösterreich	Mitglied der Landesleitung
Produktionsgewerkschaft PRO-GE Oberösterreich/VOEST	Mitglied der Ortsgruppenleitung
Sportklub SK VOEST	Obmann
Österreichischer Hundesportverband	Obmann

⁽ⁱ⁾ Näheres bei: [Informationen zur Liste gemäß § 9 BezBegrBVG](#)